

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2026

Ausgegeben in Herzlake am 16.07.2026

Nr. 20

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
36	Samtgemeinde Herzlake – 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2026	80
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

36 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2026

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake in der Sitzung am 11.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. Die Endsummen bleiben demzufolge unverändert gegenüber den Festsetzungen des Haushaltsplanes.

§ 2

Kreditermächtigung

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.290.000,00 € um 1.290.000,00 € erhöht und damit auf 2.580.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Samtgemeindeumlage

Der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden nicht geändert.

Herzlake, den 11.06.2026

Samtgemeinde Herzlake
Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gemäß § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG in Verbindung mit § 111 Abs. 3 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 09.07.2026 erteilt worden.

2.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 20.07.2026 bis einschließlich 28.07.2026 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

Herzlake, den 13.07.2026

Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin
